

An alle
Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien
Pädagogische, Berufspädagogische und
Religionspädagogische Akademien
Pädagogische und Religionspädagogische Institute
Zentrallehranstalten (einschließlich Bundesinstitut für
Sozialpädagogik Baden)
Auslandsschulen

Geschäftszahl: BMBWK-23.700/0022-V/10/2006
SachbearbeiterIn: Dr. Andrea Freundsberger
Abteilung: V/10
E-mail: andrea.freundsberger@bmbwk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-4633/53120-81 4633
Ihr Zeichen: OZ

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Abschluss der Rechtschreibreform - Bekanntgabe

1. ABSCHLUSS DER RECHTSCHREIBREFORM

Die 1996 beschlossene Rechtschreibreform ist seit 1.8.2005 verbindlich in Kraft. Über die noch offen gebliebenen vier Teilbereiche hat der Rat für deutsche Rechtschreibung seine Beratungen nun abgeschlossen. Die Ergebnisse liegen vor, sie betreffen folgende Bereiche:

- Getrennt- und Zusammenschreibung
- Groß- und Kleinschreibung
- Zeichensetzung
- Worttrennung am Zeilenende

2. DIE EMPFEHLUNGEN DES RATES FÜR DEUTSCHE RECHTSCHREIBUNG

Die Empfehlungen des Rates gehen mit den ursprünglichen Intentionen der Reform, die Rechtschreibung einfacher lehr- und lernbar zu machen, konform. Sie orientieren sich an den Erfahrungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie an der Schreibpraxis, die inzwischen beobachtet werden konnte. So sind die Anpassungen als Ergänzungen und Weiterentwicklung zu verstehen, die der Schreibenden/dem Schreibenden mehr Raum lassen.

3. ALLGEMEINE KENNZEICHEN DER ANPASSUNG

- vermehrte Variantenschreibung (zwei Schreibweisen sind zulässig)
- Getrenntschreibung ist weiterhin zu bevorzugen, jedoch sind auch Bedeutung und Wortakzent zu berücksichtigen, was in bestimmten Fällen in Zusammenschreibung ausgedrückt wird (werden kann)
- Beistriche sind im Sinne des eindeutigen Textverständnisses zu setzen
- Abtrennung von einzelnen Vokalen am Wortanfang und am Wortende sind prinzipiell zu vermeiden

./.

4. DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN

zusammengestellt von der Geschäftsstelle des Rates für deutsche Rechtschreibung
finden Sie im Anhang

5. DIE UMSETZUNG

Das Regelwerk in der Fassung 2006 soll ab 1.8.2006 gelten. Für die oben genannten Bereiche gilt eine **Übergangsfrist von zwei Jahren**. In diesem Zeitraum sind Schreibweisen, die nicht dem Regelwerk in der Fassung 2006 entsprechen, zu korrigieren, aber nicht zu bewerten.

Die Änderungen 2006 betreffen zum größten Teil Gebiete der Rechtschreibung, die in der Regel erst in der Sekundarstufe II anlassbezogen thematisiert werden.

Im Sinne der Leistungsbeurteilungsverordnung wird auch festgehalten, dass korrekte Rechtschreibung nur ein Kriterium bei der Leistungsbeurteilung ist. Sie ist u. a. in Relation zu sprachlicher Ausdrucksfähigkeit, kreativem Inhalt und dem Erfassen von gestellten Themen zu sehen.

6. WÖRTERBÜCHER UND SCHULBÜCHER

In Zweifelsfällen gilt das Österreichische Wörterbuch in seiner aktuellen Ausgabe. Die 40. Auflage wird rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres 2006 zur Verfügung stehen. Die anderen Schulbücher werden, beginnend mit den Deutschbüchern, Schritt für Schritt umgestellt.

7. INFORMATIONEN

Das Amtliche Regelwerk und weitere Informationen sind auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter www.bmbwk.gv.at/rechtschreibung abrufbar.

Eine Broschüre für die Schulen ist in Vorbereitung und wird über die wichtigsten Änderungen und Regelungen Auskunft geben und auch Beispiele nennen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur dankt allen Lehrerinnen und Lehrern für ihr Engagement bei der Umsetzung der Rechtschreibreform.

Die Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien werden gebeten, diese Information allen Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu übermitteln.

Beilage

Wien, 30. März 2006

Für die Bundesministerin:
Sektionschefin Mag. Strohmeyer

Elektronisch gefertigt